Entgeltordnung des Schwimmbadverein Kuppelsteinbad e. V.

Gemäß aktuell gültiger Satzung veröffentlicht der Schwimmbadverein Kuppelsteinbad e.V. folgende Entgeltordnung, gültig ab 11.05.2020.

§ 1 Zutritt

Der Zutritt zum Badareal ist 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeit nicht mehr gestattet und ein Zugang nicht mehr möglich. Das Aufsichtspersonal kann ab 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit zum Verlassen des Beckens auffordern. Das Schwimmbecken und die Liegewiese sind mit Ablauf der Öffnungszeit unverzüglich zu verlassen.

§ 2 Mitgliedsbeiträge - Zugang zum Bad von 10:00 – 20:00 Uhr

2.1. Es werden folgende Mitgliedsbeiträge in EUR erhoben (beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 28.11.2018):

<u>Aktive Mitglieder</u>		
• Familienmitgliedschaft	2 Erwachsene und verwandte Kinder bis 17 Jahre	100,00
• Einzelmitgliedschaft Erwachsene	ab 18 Jahren	50,00
• Einzelmitgliedschaft Jugendliche	4 - 17 Jahren	25,00
• Kinder	0 - 3 Jahre	beitragsfrei
<u>Passive Mitglieder</u>	Keine Nutzung des Freibades	20,00
<u>Ehrenmitglieder</u>		beitragsfrei

2.2. Der Mitgliedsbeitrag ist zum 15.02. eines jeden Jahres fällig und wird per SEPA-Mandat eingezogen. Mandatsreferenz entspricht der Mitgliedsnummer.

2.3. Bei Verzug mit dem Beitrag ist der Verein berechtigt, Mahngebühren zu erheben.

2.4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen wie z.B. Name, Anschrift, Kontodaten usw. zeitnah schriftlich oder in Textform der Mitgliederverwaltung (mitglieder@kuppelsteinbad.de) mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, dürfen dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Durch Nicht-Mitteilung resultierende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes, dem Verein entstehender Schaden ist zu ersetzen.

2.5. Bei Rücklastschriften gehen die anfallenden Bankgebühren zu Lasten des Mitgliedes.

2.6. Aktive Mitglieder erhalten einen Zugangschip, der den uneingeschränkten Besuch erlaubt. Der Zugangschip ist nicht übertragbar. Zuwiderhandlungen werden mit einer Strafe von 50,00 EUR belegt und führen im Wiederholungsfall zum Ausschluss aus dem Verein.

2.7. Für den Zugangschip ist ein Pfand von 5,00 EUR zu entrichten. Bei Verlust ist für die Neuausstellung ein Betrag von 10,00 EUR (5,00 EUR Pfand zzgl. EUR 5,00 Bearbeitungsgebühr) zu entrichten.

2.8. Erreicht das Mitglied die Volljährigkeit verbleibt die IBAN der Eltern für den Einzugsmodus, sofern es nicht binnen 14 Tagen eine eigene IBAN mitteilt.

§ 3 Tagesgäste - Zugang zum Bad von 14:00 – 20:00 Uhr

Mit dem Kauf eines Tagestickets erwirbt der Besucher eine Mitgliedschaft, die für diesen Tag. Er erkennt somit die Satzung, die Benutzungsordnung und die Entgeltordnung des Vereins an.

2.9. Für Tagesmitgliedschaften werden folgende Beiträge in EUR erhoben:

Einzelmitgliedschaft Erwachsene	ab 18 Jahren	4,00
Einzelmitgliedschaft Jugendliche	4 - 17 Jahren	2,00
Kinder	0 - 3 Jahre	beitragsfrei

2.10. Schulklassen

Zugang nur nach vorheriger Anmeldung und Vereinbarung (mindestens 48 Stunden zuvor) unter m.schnaible@gaggenau.de

a)	Gaggenauer Schulen	beitragsfrei
b)	Sonstige Schulen	
	• pro Schüler	1,00 EUR
	• pro Begleitpersonen	2,00 EUR

§ 4 Einlagerung von Liegen

Für die Einlagerung einer Liege während der Badesaison wird ein Entgelt von EUR 5,00 erhoben.

Gaggenau, am 11.05.2020

Vorstand Verwaltung	Vorstand Finanzen	Vorstand Technik
Carola Henze	Heidi Schottmüller	Ralf Wolf